

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>für Kultur, Bildung und Sport</u>	<u>01.09.2010</u>
☐ Fachausschuss	<u></u>	<u></u>
☒ Kreisausschuss		<u>14.09.2010</u>
☒ Kreistag		<u>22.09.2010</u>

Inhalt:

Zukünftige Struktur der Kreisvolkshochschule Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten ca. 380 T€/Jahr	Produktkonto 27110	Haushaltsjahr ab 2012	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt die Struktur der Kreisvolkshochschule Uckermark ab dem 01.01.2012 lt. Variante 2.
- Zur Aufgabenerfüllung in der beschlossenen Struktur lt. Beschlussvorschlag Nr. 1 wird ein Zuschussbetrag/Jahr von 380 T€ als Obergrenze festgelegt.

zuständiges Amt:

<u>Schulverw./Kultur</u>	<u>Uwe Falke</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Dietmar Schulze</u>
	Amts-/Referatsleiter	Komm. Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	01.09.10						
KA	14.09.10						
KT	22.09.10						

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist Träger der Kreisvolkshochschule Uckermark (KVHS) mit der Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich (RBA) als kommunale Weiterbildungseinrichtung. Dabei unterbreitet die KVHS die klassischen Angebote der Volkshochschulen nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (WBG) in den Bereichen der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politische Weiterbildung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“. Angebote im landwirtschaftlichen Bereich werden als Besonderheit ergänzend unterbreitet.

Die KVHS ist nach dem Regionalstellenprinzip organisiert, der Hauptsitz mit einer Regionalstelle befindet sich in Prenzlau, wo auch die RBA ihren Sitz hat. Weitere Regionalstellen gibt es in Templin und Angermünde (vgl. DS-Nr.: 54/2004 – Struktur der KVHS).

Die Region Schwedt/O. wird durch eine eigenständige Volkshochschule in Trägerschaft der Stadt Schwedt/O. versorgt, die KVHS ist in diesem Territorium nicht tätig.

Rechts- und Arbeitsgrundlagen für die KVHS sind die Satzung der KVHS, die Benutzer- und Entgeltordnung der KVHS und die Honorarordnung der KVHS.

Die KVHS wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch 7 Mitarbeiter mit 5,9 Stellen und zusätzlichen Honorarkräften betrieben. Ab dem 01.01.2012 begeben sich bis zum Jahresende 2012 4 Mitarbeiter mit 3,75 Stellen in die Freizeitphase der Altersteilzeit³. Die Weiterbildungsnachfrage im landwirtschaftlichen Bereich ist, besonders bei den Vorbereitungskursen auf die Landwirts- bzw. Landwirtschaftsmeisterprüfung, rückläufig. Darüber hinaus ist es nach einem längeren Zeitraum empfehlenswert, wenn grundsätzliche Fragestellungen zur zukünftigen Aufgabenwahrnehmung erneut einer Betrachtung unterzogen werden. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, strategische Entscheidungen für die Zukunft und die zukünftige Struktur der KVHS zu treffen.

Durch die Verwaltung wurden in Abstimmung mit der KVHS umfangreiche Betrachtungen zur Struktur und zur Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Dabei fand ein Abwägungsprozess zwischen den vorrangig betrachteten Varianten statt:

Variante 1:

Fortbestand der KVHS und der RBA in der bisherigen Struktur nach dem Regionalstellenprinzip mit nicht reduziertem Personalbestand³ (Anlage 1).

Variante 2:

Fortbestand der KVHS und der RBA in der bisherigen Struktur nach dem Regionalstellenprinzip mit reduziertem Personalbestand³ (Anlage 2).

Variante 3:

Fortbestand der KVHS und der RBA mit stark reduziertem Personalbestand unter noch Beibehaltung des Regionalstellenprinzips. Dabei Organisation von zentraler Stelle unter verstärkter Nutzung von Dritten bei der Realisierung der Aufgabe „Volkshochschule“ durch zusätzlichen Einkauf entsprechender organisatorischer Leistungen für die Nebenstellen (Anlage 3).

Variante 4:

Auflösung der KVHS in Trägerschaft des Landkreises Uckermark. Demzufolge Aufgabenwahrnehmung durch andere vorhandene und qualitativ geeignete Anbieter von Weiterbildung in freier Trägerschaft. Zur Stimulierung eines attraktiven und bedarfs-

gerechten Angebotes in der Uckermark bei Beachtung von Rahmenbedingungen nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz wird ein jährlicher Betrag von 150 T€ den Anbietern von Weiterbildungsmaßnahmen als Gesamtzuschuss für erbrachte Unterrichtsstunden aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. Entsprechende Regelungen werden in einer noch auszuarbeitenden Richtlinie fixiert.

Nach einer umfassenden Meinungsbildung hat der Verwaltungsvorstand im Herbst 2009 der kurz dargestellten Variante 2 seine Zustimmung unter Beachtung von zu erwartenden demografischen und Bedarfsentwicklungen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten gegeben.

Lt. Beschluss zur DS-Nr.: 18/2001 i. V. m. dem Beschluss zur DS-Nr.: 54/2004 wurde der Zuschussbedarf/Jahr in der Vergangenheit nach kameralistischer Buchung auf maximal 251.0 T€ zur Orientierung festgelegt. Entsprechend den Jahresabschlüssen konnten nachfolgende Ergebnisse erreicht werden:

Haushaltsjahr	Zuschussbetrag in T€/Jahr (Ist)
2003	340,7 ¹
2004	319,7 ¹
2005	193,7
2006	188,8
2007	196,5
2008	236,6
2009	346,8 ²
2010	418,4 (Planung lt. bisheriger Struktur)
2011	418,6 (Planung lt. bisheriger Struktur)

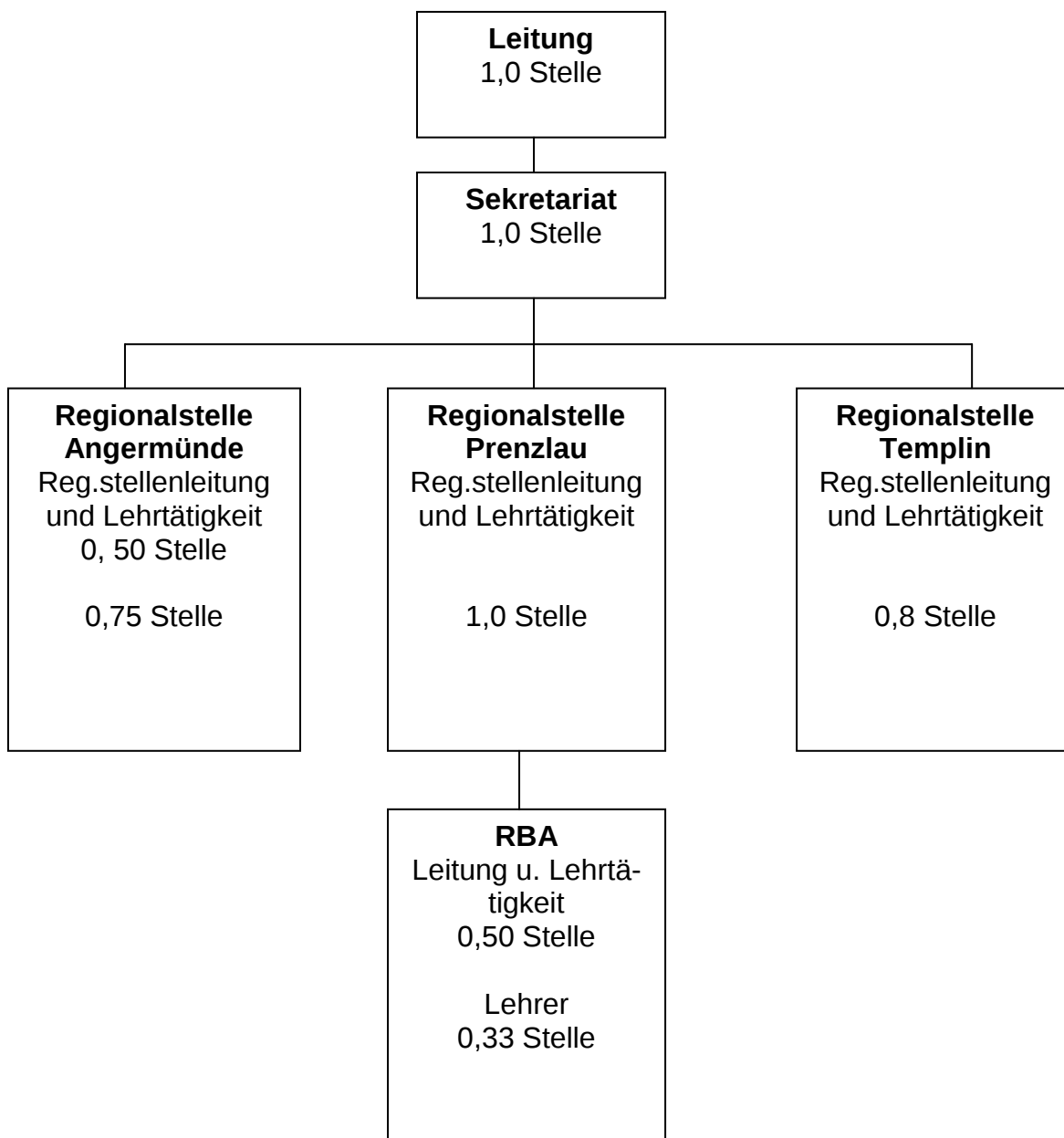
¹ ab 2002 Zusammenlegung KVHS mit Kreismedienzentrum, demzufolge Kosten beider Einrichtungen ausgewiesen, Wegfall des Bereiches Medien zum Jahresende 2004

² ab 01.01.2009 Einführung Doppik beim Träger Landkreis Uckermark

³ Eine Bedingung für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit war die Sicherstellung einer angemessenen Stellenreduzierung bei Wiederbesetzung, was durch alle Beteiligten zu beachten war

Anlage 1

Strukturübersicht KVHS UM (Kommunale Weiterbildungseinrichtung in Trägerschaft des Landkreises Uckermark)

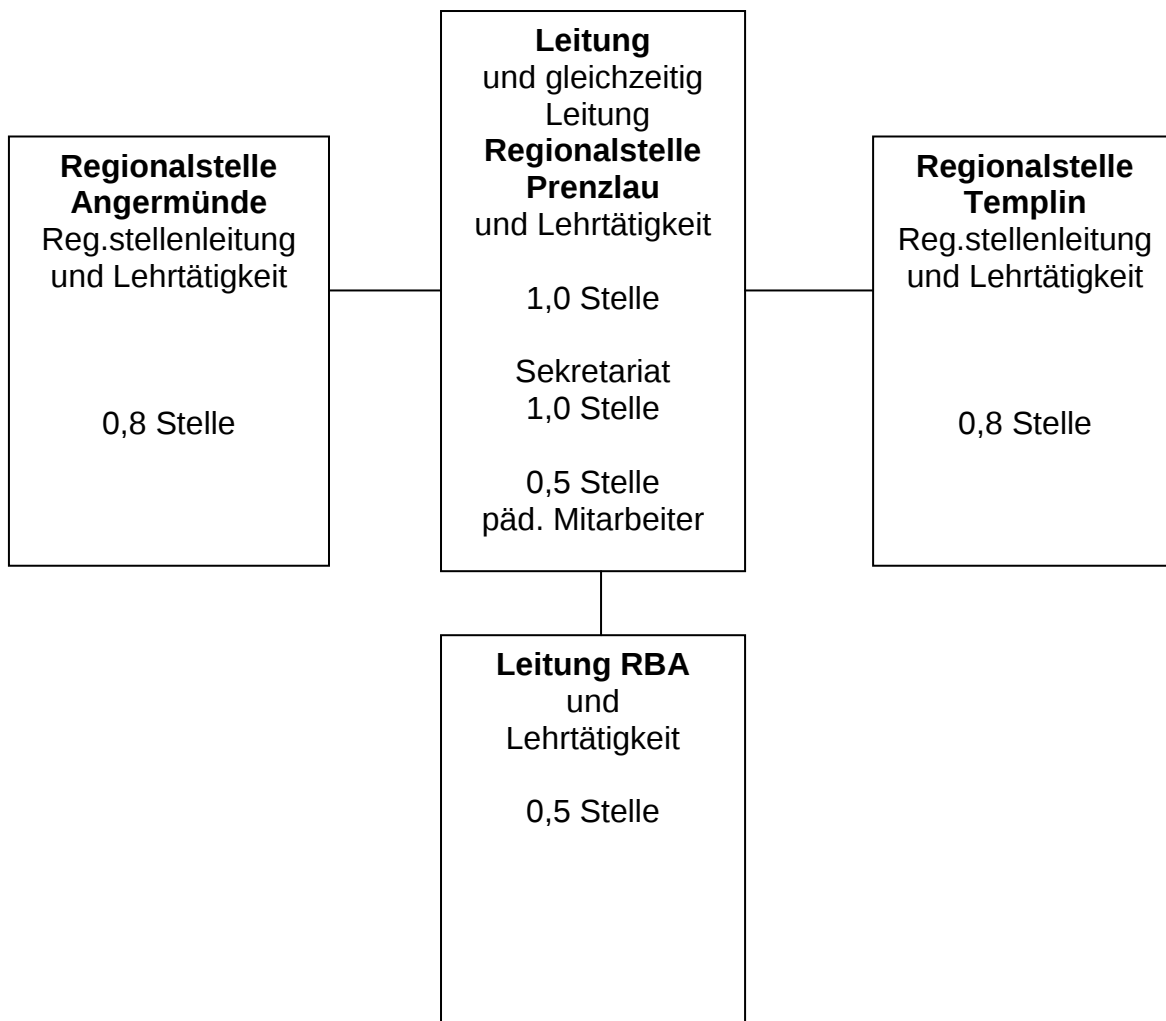


Gesamt: 5,9 Stellen mit zusätzlich 96 T€/Honorarmittel/Jahr – gegenwärtige Struktur

Lt. Doppik bestand hierfür ein Zuschussbedarf von ca. 347 T€ im Jahr 2009 (Planung 2010 mit ca. 418 T€/Jahr)

Anlage 2

Strukturvorschlag KVHS UM (Kommunale Weiterbildungseinrichtung in Trägerschaft des Landkreises Uckermark)

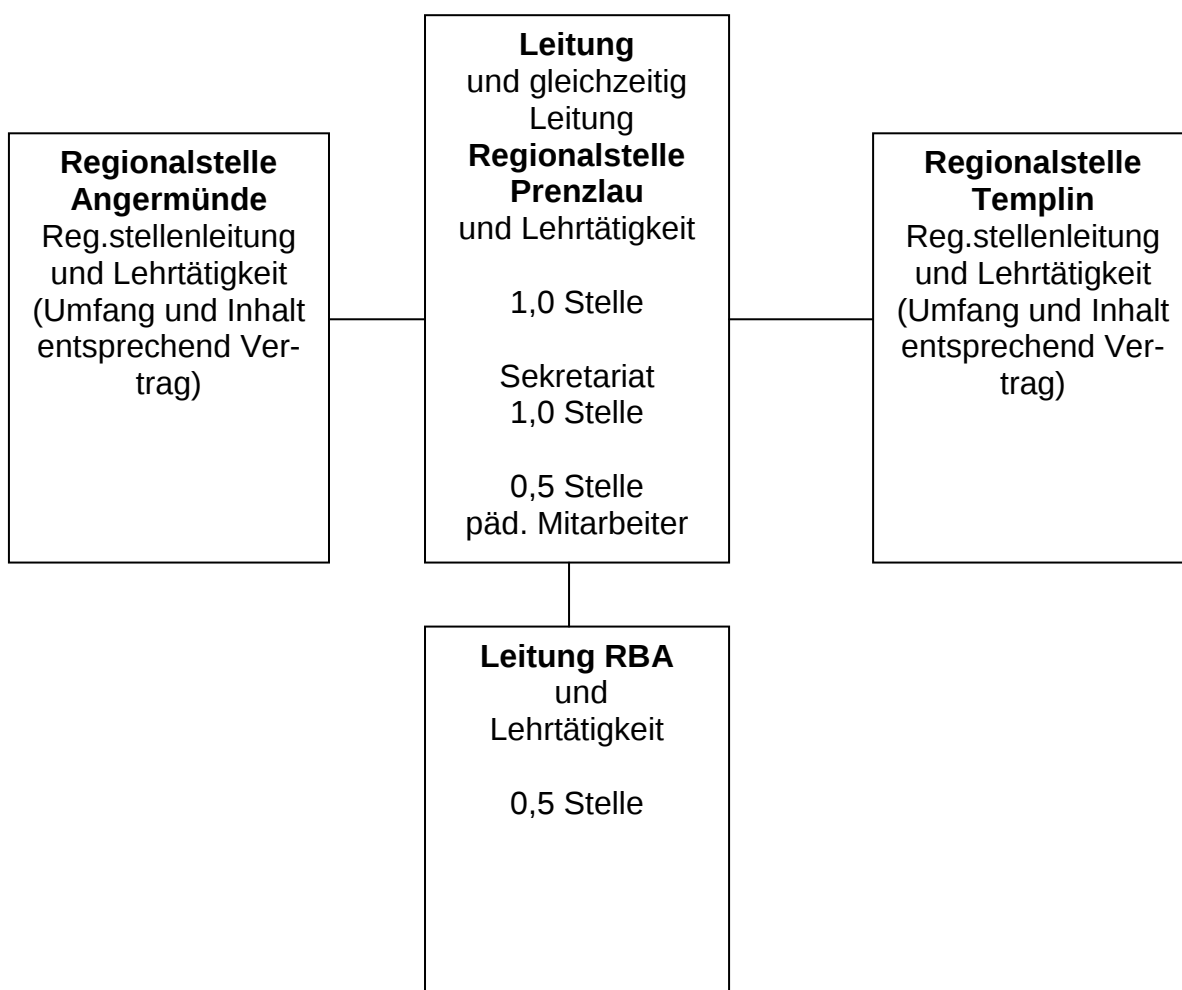


Gesamt: 4,6 Stellen mit erweitertem Budget Honorare/Jahr

Lt. Doppik wird ein Zuschussbedarf von ca. 380 T€/Jahr prognostiziert.

Anlage 3

Strukturvorschlag KVHS UM (Kommunale Weiterbildungseinrichtung in Trägerschaft des Landkreises Uckermark)



Gesamt: 3,0 Stellen mit deutliche erweitertem Budget Honorare/Jahr

Lt. Doppik wird ein Zuschussbedarf von ca. 350 T€/Jahr prognostiziert.